

Sitzung ASU III/7 vom 23.02.2011

1.8.1

Änderung des Flächennutzungsplans – Anpassung der Höhenfestsetzung für Windkraftanlagen an die technische Entwicklung

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN /Ratsherr Christoph Goller vom 16.09.2010

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung (AST) hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 1.4.1 das Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Höhenfestsetzung für Windenergieanlagen. Entsprechend werden die Inhalte des hier aufgeführten Antrages in dem Beschluss des ASTs umgesetzt. Die Beschlusskontrolle zu diesem Thema erfolgt daher zukünftig im AST und entfällt aus der Beschlusskontrolle des KUNAs.

Zuständigkeit: FB II – 61 Stadtplanung

Sitzung HFA V/2 vom 02.03.2021

1.11.1

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen

a) auf Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden 50.000,- Euro pauschal in den HH-II-315 1.14.01 Umweltschutz eingestellt – Maßnahmen könnten sein, Hilfen zur Selbsthilfe im Ehrenamt; Schulen/Kindergärten wie z.B. fifty/fifty. Die Klimaschutzmanagerin ist beauftragt, dem KUNA Vorschläge zur Umsetzung, zur Bewertung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Bürgermeisterin ist beauftragt zur Verstetigung der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes jährlich Haushaltsansätze in den jeweiligen Haushalt einzubringen.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Zuständigkeit: FB II – 60 Stadtentwicklung / Bürgermeisterin

g) auf Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion

Die Stadt Wipperfürth richtet einen Jubiläumswald ein. Die Verwaltung wird dem KUNA einen Vorschlag für ein geeignetes Grundstück unterbreiten. KUNA ist beauftragt, die Richtlinien und Inhalte der Durchführung zu beraten und zu beschließen. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes. Insbesondere zielt der Jubiläumswald auf Baumspenden von Privat, aber auch Firmen zu Jubiläen ab. Zusätzlich sind (ehrenamtliche) Paten für den Wald, unter anderem auch die Pflege wünschenswert. Naturschutzverbände sind mit ihrem Rat einzubeziehen.

- Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, eine geeignete Fläche für die Anlage eines Jubiläumswaldes zu finden. Unter anderem ist auch die Fläche des ehemaligen kath. Friedhofes in der Lüdenscheider Str. in den näheren Fokus gestellt worden. Gespräche mit dem LVR Amt für Denkmalpflege wurden bereits geführt und die Verwaltung prüft weiter diese und andere Optionen. Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Zuständigkeit: FB III – Liegenschaften

Sitzung KUNA V/1 vom 31.03.2021

1.4.1

Prüfung des Potenzials zur Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Liegenschaften

- ➔ Mögliche Dach- und Fassadenbegrünung waren 2021 für das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ anzumelden. Eine Antragsstellung erfolgte bis zum 31.10.21 nicht.

Im Rahmen von Neubaumaßnahmen wird eine Begrünung regelmäßig geprüft. Aus wirtschaftlichen Erwägungen ist eine Förderung wertvoll. Auf dem Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte wurde eine Teilfläche des Daches begrünt, um nachhaltig zu einer Verbesserung des Stadtklimas beizutragen. Wegen Undichtigkeiten wurde das Grün abgeräumt. Nach Abschluss der Reparaturarbeiten wird die Vegetationsschicht wieder aufgebaut. Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Zuständigkeit: BdB – Gebäudemanagement

1.4.2

Hitzeminderung im öffentlichen Raum durch Pflanzung von Stadtgrün

- ➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Tiefbau

1.8.1

Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2021 „Konzept zur CO2-Neutralität“

- ➔ Ein integriertes Energiekonzept zur CO2-Neutralität für die Hansestadt Wipperfürth bündelt, konkretisiert und verstetigt bereits vorhandene und zukünftige Maßnahmen in Bezug auf den Klimaschutz. Auf der Grundlage unterschiedlicher Analysen ist eine Energie- und CO2-Bilanz zu erstellen, ein Kennwertevergleich durchzuführen sowie Ziele und Maßnahmen für klimagerechte Gebäude, für Nachhaltigkeit im Gebäudebereich, bei der Elektromobilität und bei der Beschaffung festzulegen. Der Ressourcenverbrauch ist deutlich zu verringern und CO2-Emissionen sind effizient zu senken. Eine fachliche Verstärkung durch eine Ingenieurkraft für Energie und Umwelt oder für Energie und Gebäudetechnik mit Stellenplanerweiterung wurde zunächst zurückgestellt. Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Zuständigkeit: BdB – Beschaffung/Gebäudemanagement

1.8.2

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2021 „Energieeffiziente Beleuchtung in städtischen Liegenschaften“

- Alle städtischen Liegenschaften gleichzeitig auf hocheffiziente Beleuchtung umzurüsten, ist nicht möglich. Bei der Planung von städtischen Bauvorhaben (Neu- und Umbauten, Sanierungen, Renovierungen) werden energiesparende und wirtschaftliche Beleuchtungssysteme berücksichtigt und umgesetzt. Beispiel Aula-KAH. Ein Pilotprojekt mit der Firma Radium zum Einbau von T8 Neoleuchten wurde vereinbart und führte zum Einbau der Leuchten in einem Musterraum der Herman-Voss-Realschule. Ein weiterer Raum in einem Verwaltungsgebäude (Jugendamt) konnte noch nicht zur Umsetzung gebracht werden.
Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Zuständigkeit: BdB – Gebäudemanagement

1.8.3

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2021 "Unterstützung der Volksinitiativen NRW durch die Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth

- Das Schulverwaltungsamt sagt einer Weitergabe von Informationen und konkreten Arbeitsaufträgen an die Schulen zu, sobald die Biodiversitätsstrategie erstellt ist. Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Klimaschutz, FB I - Schulverwaltungsamt

Sitzung KUNA V/3 vom 16.02.2022

1.4.1

Verwendung KSK-Gewinnausschüttung des Jahres 2019

- Die Verwaltung befindet sich noch im weiteren Austausch. Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB III – Liegenschaften

Sitzung KUNA V/4 vom 07.09.2022

1.4.1

Verwendung KSK-Gewinnausschüttung der Jahre 2020 und 2021

- Die Verwaltung befindet sich noch im weiteren Austausch. Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB III – Liegenschaften